

# Die "Reussegger Mauer"

Autor(en): **Suter, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft  
Freiamt**

Band (Jahr): **2 (1928)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046114>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## Die „Reussegger Mauer“

Im Oberfreiämter Volksmund wird die «Rüsegger Mur» oft genannt. Es ist mit diesem Ausdruck etwas Geheimnisvolles verbunden. Sie liegt auf der Grenze der Gemeinden Auw und Meienberg (Sins) und verläuft westlich oberhalb Reussegg, ungefähr nordsüdlich, biegt dann dem Waldrand des «Falkes» entlang nach Westen um, und da, wo sie wieder den Wald erreicht, wendet sie sich von neuem nach Norden. So umschliesst sie wenigstens im Süden den «Falk», der dem Waldgebiet der Gemeinde Auw angehört. Diese Mauer besteht im Osten aus aneinander gereihten erratischen Blöcken, die zum Teil stehen, zum Teil umgefallen sind. In ihrem nördlichen Verlauf ist sie nur noch durch einzelne Steine zu erkennen; die andern wurden wohl zu Bauzwecken entfernt; der Feldweg gegen Reussegg gestattete bequeme Abfuhr. Die Erhaltung des südlichsten Abschnittes ist der weisen Fürsorge des Gemeinderates von Auw zu verdanken, der auf Antrag seines Bannwarts, Herrn J. Bütler, jede Wegnahme von Steinen verboten hat.

Innerhalb dieser drei Mauerzüge weist eine etwa drei Aren grosse Fläche Steinsetzungen auf, die jedenfalls Flachgräbern aus praehistorischen Zeiten angehören. Die ganze Anlage des «Falks» hat einige Aehnlichkeit mit dem «Häslerhau» bei Wohlen. Der Ort selbst gestattet einen prächtigen Ausblick auf das Reusstal und Zugerbiet gegen Osten und das kleine Tal von Auw gen Westen.

Urkundlich erscheint diese «Mauer» im Jahre 1416 in einer Pergamenturkunde, durch welche die Herrn von Luzern die Rechte des Städtchens Meienberg in Schutz nehmen. Es heisst darin: «Es sind ouch die von Meyenberg ie & ie also harkomen, das sie gehebt hand und ouch haben sond urhow in der kalcharren untz an die hüselmatten, *an die steinmüren*, die

gât an das banholtz.» Die hier genannten Flurnamen sind vorläufig nicht festzulegen.

Diese Steinmauer bedeutet auf jeden Fall ein interessantes Stück Urgeschichte. Es ist bisher nicht gelungen, ihre Entstehung und ihren Zweck aufzuklären. Vielleicht werden die Ausgrabungen, die im nächsten April beginnen, etwas Neues ergeben.

*E. S.*

---

### «KALKSTEINE» VON BÜTTIKON.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Büttikon standen ehemals sicher römische Villen, die bei der alemannischen Einwanderung zu Grunde gingen. Jahrhundertlang mochten ihre Ruinen sichtbar sein; heute sind sie von der Erdoberfläche verschwunden. Warum? Auf diese Frage gibt uns Folgendes Antwort.

Im Jahre 1639 bekamen die Stadt Bremgarten und das Dorf Büttikon Streit miteinander, in welchem der damalige Landvogt der Freien Aemtern, Michael Schriber von Schwyz und der Landschreiber Beat Jakob Zurlauben von Zug folgendermassen entschieden: Bremgarten ist nach altem Herkommen berechtigt, in Büttikon nach Bedarf Kalksteine zum Bau der Stadt zu graben, wo immer dieselben anzutreffen sind. Wenn über den Preis und den durch die Abfuhr verursachten Schaden Streit entsteht, haben der Landvogt und der Landschreiber die Kosten festzusetzen. (14. Okt. 1639. Argovia VIII.)

Nun bestehen die auf Büttiker Boden zu Tage tretenden Felsen aus Sandstein; diese können nicht gemeint sein. Vereinzelt mögen erratische Blöcke aus Alpenkalk in Feldern und Wäldern gelegen sein; aber nach diesen musste nicht gegraben werden. Es kann sich darum nur um die Ueberreste der Mauern römischer Bauernhöfe handeln. Eine römische Ansiedlung lag sicher auf dem Hügel «Boll» nördlich des Dorfes.— Oder waren es die Ruinen der Burg von Büttikon, die heute spurlos verschwunden sind, welche nach Bremgarten wanderten und das schöne Reusstädtchen bauen halfen?

Die Kalksteinvorräte müssen bedeutend gewesen sein; sonst könnte nicht von einem Recht, das sich von altem Herkommen, also langer Uebung hergeleitet, gesprochen werden. S.